

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>BP Europa SE</b> <b>Wittener Straße 45</b> <b>44789 Bochum</b>
Standort:	Verteilerkreis Ostseite 50968 Köln
Anlage:	Tankstelle
Aktenzeichen:	5.006_2-0559
Aufwand der Umweltinspektion:	12 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Mai 2015 (Antragstellung Rückbau) bis Juli 2016 (Vorlage Bericht „Gutachtliche Begleitung der Rückbauarbeiten“)
Datum des Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	24.05.2016
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	06.09.2016
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Nein

## A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen stillgelegt und ordnungsgemäß zurückgebaut wird / wurde.  
Der Standort befindet sich in der Wasserschutzzzone II des Wasserwerks Hochkirchen.

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Wasserrechtliche Genehmigung Az.: 5.006\_2-0559\_209  
(gemäß Wasserschutzzonenverordnung)
- Wasserrechtliche Genehmigung Az.: 5.006\_2-0559\_203  
(Indirekteinleitergenehmigung)
- Baugenehmigung zum Rückbau Az.: 63/C12/0080/2015

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
<b>keine Mängel:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

## **Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel**

### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	.....

### **Anlage - Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.